

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: - (1973)
Heft: 2

Anhang: [Lokalnachrichten] : Hamburg, Hannover, Berlin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wechsel auf diplomatischen und konsularischen Posten

In Berlin (West) unterhielt die Schweiz seit 1949 eine Delegation. Diese ist mit Wirkung ab 1. April 1973 in ein **Generalkonsulat** umgewandelt worden. Gleichzeitig gab der Bundesrat die Ernennung von Max Meier, bisher Generalkonsul in Istanbul, zum Schweizerischen Generalkonsul in Berlin (West) bekannt. Herr Meier tritt die Nachfolge von Minister Pierre Dumont an, der zum Schweizerischen Botschafter in Jordanien ernannt wurde.

In Saarbrücken ist die Schweiz durch einen Konsularagenten vertreten. Der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements hat dem Inhaber dieses Amtes, Niklaus **Herzog**, mit Wirkung ab 1. Januar 1973 den persönlichen Titel eines Konsuls verliehen. Aufgrund einer am 12. Juli 1972 mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik getroffenen Vereinbarung hatte der Bundesrat im August vergangenen Jahres in Berlin (Ost) eine Schweizerische Handelsvertretung eröffnet.

Am 20. Dezember 1972 vereinbarten der Bundesrat und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und am 11. Januar 1973 die Einrichtung von Botschaften in Berlin (Ost) und Bern. Erster Schweizerischer Botschafter in der DDR ist Dr. Hans Miesch, bisher Leiter der Unterabteilung Ost im Eidgenössischen Politischen Departement. Botschafter Miesch hat seinen neuen Posten inzwischen angetreten.

Austausch-Ferienplätze

Junge Schweizer Töchter und Söhne aus der französischen Schweiz, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten, suchen Familien in Deutschland, die sie während der Sommerferien aufnehmen. Die jungen Leute sind bereit, in der Familie oder im Geschäft mitzuhelfen und zwar au pair, d. h. gegen ein bescheidenes Sackgeld oder aber gegen einen entsprechenden Austausch. In diesem Falle könnten junge Leute aus der Bundesrepublik Deutschland im Welschland aufgenommen werden. Außerdem werden Gastfamilien für junge, zahlende Gäste aus der Schweiz gesucht.

Interessenten wenden sich an:

Monsieur André **Pulfer**, Service de placement de la Société pédagogique romande, CH-1802 Corseaux

„kontakt“ mit neuem Redaktor

Als wir in „kontakt“ Nr. 4 vom Dezember 1972 Willy Schenk als Nachfolger für den in die Schweiz zurückgekehrten ersten Redaktor, Fritz Carlos Herbst, vorstellten, mußten wir darauf hinweisen, daß auch seine Bleibe in Bonn nicht mehr von langer Dauer sein könne. Willy Schenk, der die Nr. 4/72 und 1/73 mit journalistischem Können betreute, hat Mitte April in Zürich die Redaktion des „Tages-Anzeiger-Magazins“ übernommen.

Frühzeitig schon erhielten wir die Zusicherung, daß der Nachfolger von Willy Schenk als Berichterstatler für den „Tages-Anzeiger“ in Bonn bereit sein werde, auch die Redaktion von „kontakt“ weiterzuführen. Emanuel La Roche ist vor kurzem in Bonn eingetroffen; er zeichnet von dieser Ausgabe an für „kontakt“ als Redaktor verantwortlich. Wir wünschen ihm Freude an seiner freundlicherweise übernommenen Aufgabe und hoffen, lange auf seine Mitarbeit zählen zu dürfen.

Die Adresse von Emanuel La Roche lautet unverändert: Pressehaus I/213, Heußallee 2–10, 53 Bonn.

Ernst Balsiger, Präsident des Vorstandes der Schweizervereine in der Bundesrepublik Deutschland

„Schweizer Art“

Herr Kessler aus Kassel antwortet auf die Beiträge in „kontakt“ Nr. 4/72 „Was ist eine Schweizer Gesinnung?“:

In „kontakt“ 4/72 wehren sich zwei Einsender gegen eine „Schweizer Gesinnung“, die nach ihrer Auffassung nur nationalstaatlicher Überheblichkeit gleichkäme. Ganz einverstanden, soweit dies wirklich zutrifft! Doch wurde zugleich schon bemerkt, daß ein solcher Fimmel ja gar keine wahre „Gesinnung“ ist. Die unausgesprochene Frage lautet wohl: Gibt es überhaupt eine „Schweizer Gesinnung“? Die Antwort darauf ist nicht leicht.

Ich frage dagegen: Welche Werte trägt etwa der deutsche, der italienische, der tschechische Volkscharakter in die große Gemeinschaft der Völker hinein? Wofür wird dieses oder jenes Volk im Zusammenleben der Menschheit oder werden seine Vertreter im jeweiligen Ausland geschätzt? Ich erlebe z. B., daß ein bestimmter Engländer in Deutschland, ein mir bekannter Österreicher in der Schweiz als Mitarbeiter, als Lehrer und Freund geliebt, ja verehrt werden – gerade weil sie anders sind, so

wie man es selbst nicht kann. Sagte nicht auch Bundeskanzler Brandt am 21. Januar 1973 in Paris: „Selbst das, was uns unterscheidet, ist uns lieb geworden; denn wir sehen diese Unterschiede als Beitrag und Bereicherung an.“ In England hörte ich sagen: „Wir freuen uns, eine ausgesprochene Schweizer Persönlichkeit als Mitarbeiter zu besitzen.“ Ist es nicht eine Tatsache, daß die hervorragendsten Menschen ihren Charakter gerade als Angehörige ihres bestimmten Volkes ausgebildet haben? (Gandhi, Kennedy, Nansen)

Die Schweiz hatte, so wie sie geworden ist, schon oft Gelegenheit, der Welt gute Dienste zu leisten. Da ich als Schweizer geboren und groß geworden bin, frage ich mich: Was bin ich der Heimat schuldig dafür, daß ich mich so entwickelt habe wie ich bin? Und was kann ich beitragen, damit die Schweiz ihre besten Kräfte nicht verliert, sondern im Rahmen und zum Nutzen der Welt weiter entwickelt?

Könnte das eine „Schweizer Gesinnung“ genannt werden?

Doppelbesteuerungsabkommen: Tätigkeitsbericht (Teil II)

In „kontakt“ Nr. 1/73 kommentierte Arnold Knechtle, juristischer Berater der „Interessengemeinschaft“ der Schweizer in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin (IG) den Kampf um die Versteuerung von Heimatvermögen. Gleichzeitig wurde mit dem Abdruck des Tätigkeitsberichtes der IG begonnen. Dieser soll in dieser Nummer fortgesetzt werden.

(Red.)

IG-Tätigkeitsbericht (Teil II)

3. Am 23. 9. 71 wird in Düsseldorf die IG gegründet mit dem Ziel einer Änderung bzw. Ergänzung des DBAD 71 zwecks steuerlicher Besserstellung der Deutschlandschweizer. Die IG erstrebt vor allem die Befreiung des unbeweglichen Heimatvermögens von den deutschen Steuern und die Berücksichtigung der schweizerischen Staatsangehörigkeit als Zuteilungskriterium bei Doppelwohnsitz.

4. Lic. iur. Arnold Knechtle, Rechtsanwalt, Oberhofen a. Th. (Schweiz), kritisiert als erster in der Fachpresse die steuerliche Schlechterstellung der Deutschlandschweizer durch das DBAD. Es gelingt der IG, sich die Dienste dieses Steuerberaters zu sichern. Seiner Fachkenntnis, Initiative und Verhandlungsfähigkeit verdanken wir zu einem guten Teil die errungenen Erfolge.

5. Orientierung sämtlicher Schweizer Vereine und gleichzeitig Bitte um Durchführung einer Unterschriftensammlung für eine Petition an den Bundesrat.

6. Brief vom 3. 11. 71 an Bundeskanzler Brandt mit dem Ersuchen, uns Deutschschweizer aus Gründen der Rechtsgleichheit vom Geltungsbereich ausgesprochener Steuerfluchtbestimmungen auszuklammern.

7. Antwort vom 6. 12. 71 des Ministers im Bundeskanzleramt Ehmke, der uns einen abschlägigen Bescheid erteilt.

8. Am 21. 1. 72 wird den Mitgliedern der Kommission des Ständerates zur Vorberatung des DBAD 71 ein ausführliches Memorandum zugestellt.

9. Nach einem Briefwechsel mit der Schweizerischen Botschaft in Köln ist Bundespräsident Celio, Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements, bereit, am 7. 2. 72 eine Delegation der Deutschland-Schweizer zu empfangen.

10. Anlässlich dieses Gesprächs bestätigt der Bundespräsident die nachteiligen Folgen des DBAD 71 für die Deutschschweizer. Er sichert nochmalige Verhandlungen mit dem BMWF zu.

11. Der Vorstoß der schweizerischen Unterhändler führt am 10. 3. 72 zur Unterzeichnung eines Verhandlungsprotokolls zu Art. 24 Abs. 1, worin unter Beibehaltung der Anrechnungsmethode folgendes festgelegt wird: (1) Schweizerische Liegenschaften unterliegen der deutschen Vermögensbesteuerung nicht mit dem für die schweizerische Vermögenssteuer maßgeblichen Wert, sondern mit einem dem deutschen Einheitswert angenäherten Wert von 20% des Wehrsteuerwertes. (2) Der Eigenmietwert eines schweizerischen Einfamilienhauses beträgt für die deutsche Einkommensbesteuerung 3 bzw. 3,5% des nach (1) ermittelten Steuerwertes. (Aus Platzgründen kann der volle Wortlaut des Verhandlungsprotokolls hier nicht wiedergegeben werden. Interessenten mögen sich beim Finanzamt ihres Wohnsitzes erkundigen.)

Mit dieser Regelung werden die aus der ungleichen Bewertung resultierende ungleichmäßige Belastung deutscher und schweizerischer Grundstücke vermieden. Solange diese Bewertungsmodalitäten in Kraft stehen, ergeben sich in der Regel für die in der Bundesrepublik ansässigen Eigentümer schweizerischer Grundstücke keine Mehrbelastung. Nach der auf den 1. 1. 1974 vorgesehenen Einführung eines neuen deutschen Einheitswertes wird sich die deutsche Steuerbelastung schweizerischer Grundstücke jedoch um rund 80% erhöhen. Die IG kämpft daher weiter dafür, daß unser schweizerischer Grundbesitz ausschließlich in der Heimat besteuert wird.

12. Am 20. 3. 72 findet ein Hearing der ständerätlichen Kommission statt, an dem Vertreter der IG angehört werden. Gleichzeitig werden der Kommission unsere 20 Seiten umfassenden

Antworten auf die von Kommissionspräsident Hofmann mit Schreiben vom 10. 3. 72 gestellten Fragen überreicht.

13. Der Ständerat genehmigt am 26. 4. 72 das DBAD 71, obwohl sämtliche Votanten und selbst Bundespräsident Celio erklären, die steuerliche Schlechterstellung der Deutschschweizer sei ein schwerer Mangel des Abkommens. Gleichzeitig überweist der Rat einstimmig ein Postulat, in dem der Bundesrat unter anderem eingeladen wird, dafür zu sorgen, „daß bei nächster Gelegenheit das unbewegliche Heimatvermögen und sein Ertrag von in der Bundesrepublik ansässigen Schweizerbürgern von der deutschen Vermögen- und Einkommensteuer befreit werden, wie dies unter der Herrschaft des Doppelbesteuerungsabkommens von 1931/1959 der Fall war“.

14. Anlässlich der Präsidentenkonferenz der deutschen Schweizer Vereine wird am 6. 5. 72 mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution angenommen (auszugsweise): „... Im Sinne des vom Ständerat angenommenen Postulats fordert die Präsidentenkonferenz vor allem: 1. Die Beseitigung des durch den Übergang zur Anrechnungsmethode geschaffenen deutschen Rechts zur Besteuerung des sog. unbeweglichen Heimatvermögens schweizerischer Staatsangehöriger, ... 2. Die uneingeschränkte Anwendung der schweizerischen Staatsangehörigkeit als Zuteilungskriterium bei steuerlichem Doppelwohnsitz, ... Die Präsidentenkonferenz begrüßt und unterstützt vollumfänglich die gemeinsamen Bestrebungen des Auslandsschweizer-Sekretariates der NHG und der IG, die eine Änderung des Abkommens zum Ziele haben ...“

15. Die am 16. 5. 72 erstmals tagende Kommission des Nationalrates verschiebt die Beschlußfassung, nachdem sie sich gemäß Pressecommuniqué „vor allem auch mit der Frage der Besteuerung des Heimatvermögens der Schweizer in Deutschland“ befaßt hat. Ferner ersucht sie den Bundespräsidenten, persönlich beim BMWF zwecks Durchsetzung unserer Begehren vorstellig zu werden.

16. Mit Schreiben vom 17. 5. 72 schlägt Bundespräsident Celio dem BMWF den Abschluß eines Zusatzabkommens vor zur Ergänzung von Art. 24 Abs. 1 im Sinne einer Freistellung des unbeweglichen Heimatvermögens schweizerischer Staatsangehöriger von den deutschen Steuern.

17. Anlässlich der zweiten Sitzung der nationalrätlichen Kommission vom 20. 6. 1972 wird die abschlägige Antwort der deutschen Behörden mitgeteilt. Die Kommission zeigt sich von Form und Inhalt derselben enttäuscht. Wegen Arbeitsüberlastung und Verärgerung über die unkonziliante Haltung des deutschen Vertragspartners werden die Beratungen auf den 7. 9. 72 verschoben.

18. Wie von uns stets vorhergesagt, ist bis zum 30. 6. 72, dem letzten Termin einer Abkommenskündigung auf Ende

1972, keine Kündigung durch die Bundesrepublik erfolgt. Zuverlässige Informationen haben überdies ergeben, daß die Bundesrepublik gar nie ernstlich daran dachte, das Abkommen vorsorglich zu kündigen.

19. In ihrer Sitzung vom 25. 8. 72 unterstützt die Auslandsschweizerkommission der NHG einstimmig die Resolution der Präsidentenkonferenz vom 6. 5. 72 und leitet sie an dieselben Adressaten weiter.

20. Der Vorortspräsident der Italienschweizer, Herr Beeler, gibt am 26. 8. 72 anlässlich der Plenarversammlung der 50. Auslandsschweizertagung eine Erklärung ab, worin er sich mit den Bestrebungen der IG solidarisch erklärt. Er betont, daß alle Auslandsschweizer Nutznießer des Kampfes der Deutschschweizer sind. Als Beweis zitiert er ein Schreiben Bundespräsident Celios, worin den Italienschweizern zugesichert wird, daß sie bei Abschluß eines DBA mit Italien vorgängig angehört werden. Diese Zusicherung wurde gegenüber dem Auslandsschweizersekretariat der NHG für alle künftigen DBA-Verhandlungen der Schweiz abgegeben.

21. An ihrer dritten Sitzung vom 7. 9. 72 beschließt die nationalrätliche Kommission mit 14 zu 4 Stimmen, ihre Beratungen über den Bundesbeschluß zum DBAD 71 auszusetzen; sie nimmt ein Postulat an, das weitgehend mit demjenigen des Ständerates übereinstimmt. Die Kommission beantragt somit zuerst Neuverhandlungen zwecks Freistellung des unbeweglichen Heimatvermögens und des Ertrags daraus von den deutschen Steuern. Erst nach Erreichung dieses Zieles soll das DBAD 71 genehmigt werden.

22. In seiner schriftlichen Stellungnahme erklärt der Bundesrat, daß das beantragte Vorgehen, so außergewöhnlich und erstmalig in der Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates es wäre, rechtlich durchaus zulässig ist. Doch lehnt er das Postulat aus Gründen der politischen Opportunität ab, da er auf lange Sicht eine ernsthafte Gefährdung der Verhandlungsfähigkeit und der Vertragswürdigkeit der Schweiz befürchtet, wenn von ihm verlangt wird, daß er auf einen bereits unterzeichneten Vertragstext zurückkommt.

23. Am 2. 10. 72 berät der Nationalrat über das beantragte Postulat. Von zehn Rednern bekämpfen nur deren drei und Bundespräsident Celio die Überweisung des Postulats. Der Nationalrat beschließt mit 87 zu 54 Stimmen Ablehnung des von der Kommission mit klarer Mehrheit beantragten Postulats.

(Schluss folgt)

Redaktionsschluß „kontakt“ Nr. 3/73:

18. September

Versand: Mitte Oktober

Schweizerisches Generalkonsulat Berlin (West)

1 Berlin 21
Fürst-Bismarck-Str. 4

Die in Berlin ansässigen jungen Schweizer treffen sich jeden Freitag ab 19.30 Uhr zu einem gemütlichen „Höck“ in den „Schweizer Stuben“, 1 Berlin 12, Kantstr. 29.
Weitere Auskünfte erhalten junge Landsleute unter Telefon 3912021, App. 25.

Schweizer Verein Berlin

1 Berlin 21
Fürst-Bismarck-Straße 4

Die nächsten Hausfrauennachmittage finden am 4. Juli, 1. August, 5. September jeweils um 14.00 Uhr im Schwyzerhüsli statt.

Für die im Hotel Schweizerhof Berlin stattfindende Augustfeier ergehen besondere Einladungen.

Nach der Sommerpause starten wir am Samstag, 15. September, 20.00 Uhr in die Wintersaison 1973/74 mit Abendessen und Tanz im Schwyzerhüsli. Anmeldungen unter Tel. 3912021 werden gerne entgegengenommen.

Der beliebte Stammtisch im Hotel Schweizerhof findet wie bisher an jedem 1. Montag im Monat im neuen Restaurant statt. Beginn ca. 18.00 Uhr.

Schweizerisches Generalkonsulat Hamburg

2 Hamburg 13
Grindelberg 3

Max Löhner, † 24. März 1973

Nach längerem Leiden und nur wenige Tage vor seinem 65. Geburtstag ist in Kiel Max Löhner gestorben, der über 10 Jahre mit Energie, Liebe und Umsicht den Zusammenschluß der dortigen Landsleute, die „Schweizer Kolonie Kiel“, als Präsident leitete. Schon vorher hatte er sich als deren langjähriger Vizepräsident ausgezeichnet. Herr Löhner war Inhaber der 1913 von seinem Vater gegründeten Möbelwerkstätten in Kiel, am Lehmberg 20, denen er noch einen Parkettfabrikations- und -Verlegungsbetrieb anschloß. Er selbst erlernte das Tischlerhandwerk, legte 1929 die Meisterprüfung ab und krönte dieselbe mit dem Studium der Innenarchitektur. 1937 übernahm er den väterlichen Betrieb, verheiratete sich 1941 mit Fräulein Leni Thomsen, die ihm nicht nur zwei Söhne schenkte, sondern ihm auch im Geschäft und als Vereinspräsident eine zuverlässige, liebevolle und stets lebhaft interessierte Stütze war. Seine beruflichen Qualitäten fanden die ihnen gebührende An-

erkennung. So war er langjähriger Sachverständiger für Parkett und Kunststoffe an der Handwerkskammer Lübeck, Gründungsmitglied und Obermeister der Parkettleger-Innung von Schleswig-Holstein; auch wirkte er im Vorstand des Bundesverbandes „Parkett- und Fußbodentechnik“ mit. Im öffentlichen Leben war Max Löhner zudem noch Gründungs- und Ehrenmitglied des Bundes der Steuerzahler von Schleswig-Holstein. Die allgemeine Achtung und Anerkennung, die Max Löhner genoß, drückte sich durch eine zahlreiche Teilnahme an der Abdankungsfeier aus; diese fand am 29. März 1973 im Kieler Krematorium statt. Seine Kieler Landsleute trauern besonders um den Dahingegangenen und werden ihn sehr vermissen.



Max Löhner †

Schweizer Verein „Helvetia“ Hamburg

1. Sekretär Hellmuth H. Schulz
2 Hamburg 63
Etzestr. 37

Am 30. 6. 1973 werden wir unseren diesjährigen Vereinsausflug starten. Das Ziel sind die Vierlande unter besonderer Berücksichtigung der dort angebauten Erdbeeren. Wer also Lust hat, einmal Erdbeertorte frisch vom Erzeuger zu genießen, möge sich diesen Samstag ankreuzen. Freunde unseres Vefeins sind herzlich willkommen.

Die diesjährige August-Feier der Schweizer Kolonie Hamburg wird mit Rücksicht auf die Urlaubszeit auf Samstag, 1. September, verschoben. Mit der Feier verbinden wir einen Ausflug zum

„Alten Heidkrug“ in Kayhude, der nördlich von Hamburg gelegen ist. Dank der günstigen Lage können wir dort wieder einmal ein Feuer abbrennen. Für die Kinder ist ein Lampion-Umzug vorgesehen. Details werden den Schweizern in Hamburg zusammen mit der Einladung zugehen. Diejenigen Schweizer in Schleswig-Holstein, die bis Mitte Juli keine Einladung erhalten haben und an der Feier teilnehmen möchten, bitten wir, sich dann an das Schweizerische Generalkonsulat Hamburg zu wenden.

Schützenwettbewerb in Hamburg

Zur Pflege der großen schweizerischen Schützentradition wurde 1972 vom amtierenden Vorstand HELVETIA Hamburg der Helvetia-Wanderpreis gestiftet, der alljährlich einmal unter den Vereinsmitgliedern ausgeschossen wird. Gemäß dem Reglement ist eine Distanz von 50 m, Kleinkaliber-Gewehr und die KK-Olympia 10er Scheibe vorgesehen. Sechs Schuß in beliebiger Zeit, fünf Schuß in fünf Minuten und drei Schuß in zwei Minuten sind stehend aufgelegt abzugeben.

Diesjähriger Sieger wurde unser neues Mitglied Herr Paul Uhler, der mit 118 von 140 möglichen Punkten ein gutes Ergebnis erzielte. Der Wanderpreis wird im Schweizerischen Generalkonsulat Hamburg ausgestellt.

Gäste und Vereinsmitglieder stritten danach um das goldene, silberne und bronzene Lorbeerblatt, das in diesem Jahr erstmalig vergeben wurde. Hier konnten sich Herr Adalbert Heini (Gold), Herr Robert Müller (Silber) und Herr Dr. Hellmuth Schulz (Bronze) qualifizieren.

Den Abschluß bildete ein Schokoladen-Stich mit Luftgewehren auf 10 m Distanz, bei dem alle Teilnehmer dank einer großzügigen Spende eines Vereinsmitgliedes zu Gewinnen kamen. Die Preise: Zielwasser in Schokolade!

Schweizerische Erfolge an der IGA 73, Hamburg

Die Internationale Gartenbau-Ausstellung (IGA 73) in Hamburg, welche noch bis 7. Oktober 1973 geöffnet bleibt, gestaltet sich sehr erfolgreich für die Schweizer Gärtnermeister, konnten sie sich doch nebst dem Ehrenpreis des Landesverbandes Niedersachsen für das beste Sortiment blühender Topfpflanzen weitere 7 Goldmedaillen sowie 8 Silber- und 8 Bronzemedaillen sichern. Am erfolgreichsten unter ihnen war mit 2 Gold- und 1 Silbermedaille die Firma E. Haller AG aus Brugg.

...das ist reicher Kaffeegenuß!

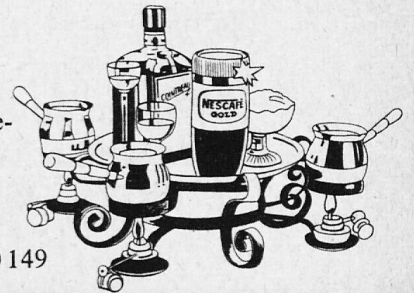
Nescafé Gold —
der einzige mit dem Nestlé Filterfrio-Verfahren.
Kaffeekultur von heute.



Und für 50 heiße Kaffee-Abenteuer mit Nescafé Gold:

Das Kaffee-Fondue

Die neue, genußvolle und
gesellige Art, Kaffee zu
trinken. Über 50 neue Kaffee-
Rezepte gibt es schon!
Mehr darüber? Einfach
Postkarte schicken an:
Deutsche Nestlé GmbH,
6 Frankfurt/M. 19, Postf. 190 149





Schweizerische Lebensversicherungs- und

Rentenanstalt

Niederlassung für Deutschland

Ihr Partner auch in Deutschland

In 50 großen deutschen Städten ist die Rentenanstalt-Niederlassung für Deutschland – durch Bezirksdirektionen vertreten. Geschulte Mitarbeiter sind jederzeit für Sie da, um Ihnen den besten Service zu bieten – so wie Sie ihn von der Rentenanstalt kennen.

Das Spartenprogramm ist umfassend: die enge Kooperation mit Concordia Feuer, Nationaler Krankenversicherungsverein und Deutsche Bausparkasse ermöglicht ein zeitgemäßes, breites Angebot.

Besprechen Sie doch einmal Ihre Versicherungsprobleme – gleich welcher Art – mit einem Mitarbeiter der Rentenanstalt. Fragen Sie ihn nach den Leistungen, auch in der Baufinanzierung. Sie werden ausführlich informiert und individuell von Spezialisten beraten.

Geben Sie auch in Deutschland Ihr Vertrauen einem vertrauten Partner: der Rentenanstalt.

**Schweizerische
Lebensversicherungs- und
Rentenanstalt**
Niederlassung für
Deutschland
8 München 40
Leopoldstraße 8-10
Tel. Sa.-Nr. 0811/3470 51

Beratungs-Coupon

Bitte ausschneiden und mit Ihrer Adresse senden an Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Niederlassung für Deutschland, 8 München 40, Leopoldstraße 8-10

- ☐ Ich bin an einem – für mich völlig unverbindlichen – Gespräch interessiert. Vereinbaren Sie mit mir einen Termin.
- ☐ Ich bitte zunächst nur um Informationsmaterial.

Zürich · München · Paris · Amsterdam · Brüssel · London